JAHRESBERICHT 2023

Kasseler Hilfe - Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V.

E-Mail: info@kasseler-hilfe.de

Website: www.kasseler-hilfe.de

Spendenkonto: DE51 5205 0353 0001 0136 43

INHALTSVERZEICHNIS

- Vorwort
- Der Verein
- Das Team
- Verabschiedung und Neuanfang
- Die Beratungsstelle
- Erreichbarkeit
- Die Beratung
- 30-jähriges Jubiläum
- Die Zeugenbegleitung
- Das Zeugenzimmer
- KAIP- Kasseler Intervention gegen häusliche Gewalt
- Hilfe nach einer Vergewaltigung
- Kooperationen und Veranstaltungen
- Statistik des Jahres 2023
- Pressebericht(e)

IMPRESSUM

Herausgeber und Fotos: Kasseler Hilfe, Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V.

Vorwort

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

dreißig Jahre Kasseler Hilfe, dreißig Jahresberichte...eine lange Zeit, in der viel passiert ist.
Gefeiert wurde dies im November, im Foyer des Amtsgerichtes...dazu lesen Sie mehr im Bericht.
Blicken wir zurück, sehen wir, dass seit der Gründung der Kasseler Hilfe in 1993 vieles besser geworden ist für Menschen, die eine Straftat erleben mussten. Es gab Reformen in der Justiz und bei der Polizei: Opferschutz und Opferrechte wurden verankert, Opferschutzbeauftragte benannt.
Kriminalität wird es immer geben, denn da wo Menschen sind, gibt es Konflikte. Manchmal sind es Fremde, die eine Straftat begehen. Ein Überfall, Raub oder Einbruch kann uns alle überfordern, denn wir rechnen nicht wirklich damit. Oft sind es Gewalttaten, die zwischen Menschen passieren, die sich kennen. Schlimmstenfalls geschieht Gewalt in Familien. Und immer wieder gibt es Fälle der versuchten oder vollendeten Tötung von Frauen, weil sie in gewaltvollen Partnerschaften leben oder sich daraus befreien - auch in Kassel.
Hessen steht in den vergangenen vierzig Jahren gut da, was die Beratungslandschaft für Opfer betrifft: seit 1984 die Hanauer Hilfe gegründet wurde, sind es die sieben „Hessischen Hilfen“ und die Zeugenzimmer in Limburg und Frankfurt, die ihr passgenaues und umfassendes Angebot an alle Menschen jeden Geschlechts und Alters richten: Beratung, Unterstützung, Begleitung.

Dank Ihrer Spenden und Bußgeldzuweisungen können wir das auch weiterhin tun!

Es grüßt Sie
Ihre Kasseler Hilfe

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir, zur besseren Lesbarkeit, das generische Maskulinum im Fließtext verwenden. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

DER VEREIN

Der Verein, Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e. V. hat 26 Mitglieder: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kassel Stadt 2003 e.V., Caritasverband Kassel e.V., Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kassel e.V., Franka e.V., Gemeinde Helsa, Gemeinde Lohfelden, Land Hessen, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, pro familia e.V., Soziale Hilfe e.V. sowie 14 Einzelpersonen.
Seit Gründung 1993 wird der Großteil der Finanzierung durch Zuweisungen des Hessischen Ministeriums der Justiz getragen. Für die übrigen Aufwendungen ist er auf Zuweisungen von Geldauflagen der Gerichte und auf Spenden angewiesen.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschlands (ado) und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen. Die Zuständigkeit erstreckt sich über den gesamten Gerichtsbezirk Kassel. Dieser umfasst die Stadt Kassel und die Landkreise Kassel, Schwalm-Eder, Werra-Meißner sowie Teile des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Im Landgerichtsbezirk sind die Amtsgerichte Eschwege, Fritzlar, Kassel, Korbach und Melsungen angesiedelt.

Als Vorstand sind für den Verein ehrenamtlich tätig:

Frau Kerstin Nedwed,
Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Kassel

Herr Wolf Winter,
Präsident des Amtsgerichts Kassel a. D.

Herr Detlef Schulze
Dipl. Soz.-Pädagoge, Psychotherapeut,
Heilpraktiker für Psychotherapie

DAS TEAM

Frau Alexandra Duwe,	Verwaltungsangestellte, info@kasseler-hilfe.de 20 Wochenstunden
Frau Silke Emde,	Diplomsozialpädagogin, emde@kasseler-hilfe.de 33 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer
Frau Denise Langner,	Sozialarbeiterin (B.A.), langner@kasseler-hilfe.de 28 Wochenstunden, Beratung und Zeugenzimmer
Frau Ute Ochs,	Diplompädagogin, ochs@kasseler-hilfe.de 25 Wochenstunden, Beratung, KAIP und Zeugenzimmer

VERABSCHIEDUNG UND NEUANFANG

Nach 27 Jahren haben wir unsere sehr geschätzte Kollegin und Mitarbeiterin Annette Müller in den Ruhestand verabschiedet. Sie war eines der Gesichter der Kasseler Hilfe, die unsere Angebote durch ihre Tätigkeit im Zeugenzimmer und in der Prozessbegleitung im Land- und Amtsgericht bekannt gemacht hat.

Nachgefolgt ist ihr im Juni 23 Denise Langner, eine junge Kollegin aus Niedersachsen, die Sie sicher schon in Gerichtsverfahren als psychosoziale Prozessbegleiterin an der Seite von Zeugen wahrnehmen konnten.

DIE BERATUNGSSTELLE

Ein kleiner Einblick in unsere Räume

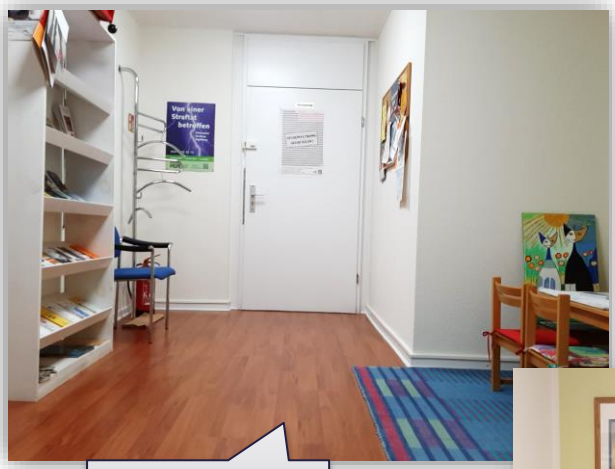

Eingangsbereich mit Spielecke

Informations-material

Unser Beratungszimmer

ERREICHBARKEIT

Beratungsstelle Kasseler Hilfe

Wilhelmshöher Allee 101
34121 Kassel
Tel.: 0561 / 28 20 70

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
13:30 bis 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

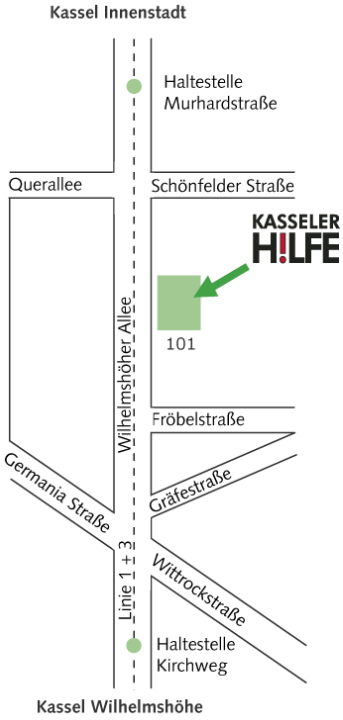

Zeugenzimmer im Gericht - Eingangshalle, 1 Stock links, Raum A102

Justizbehörden
Frankfurter Straße 9
34117 Kassel
Tel.: 0561 / 912-2271

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

www.kasseler-hilfe.de
info@kasseler-hilfe.de

Spendenkonto: Kasseler Sparkasse
IBAN DE51 5205 0353 0001 0136 43

DIE BERATUNG

kostenlos - vertraulich - auf Wunsch anonym

Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeuge einer Straftat geworden sind sowie an deren Angehörige oder andere Vertrauenspersonen, wie z.B. die Mitarbeiter sozialer Einrichtungen, Lehrer und, Erzieher, Jugendarbeiter. Hilfe finden alle, unabhängig von der Deliktart und ob Anzeige erstattet wurde.
Die Beratungsstelle bietet einen geschützten Raum und mit der Beraterin ein geschultes und emphatisches Gegenüber. Die eigene Situation und das Leben nach der Tat werden reflektiert mit dem Ziel, selbst wieder handlungsfähig zu werden.

Der individuelle Bedarf bestimmt das Unterstützungsangebot.

Gespräche über die durch die Tat entstandenen Probleme und typischen Ängste sind genauso möglich, wie die praktische Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen, z.B. den nach dem OEG (Opferentschädigungsgesetz/SGB XIV)), der Begleitung zu Terminen bei Rechtsanwaltskanzleien, zur Polizei oder Arztpraxen.
Zu hören, dass die verstörenden Empfindungen, die sich nach dem (Üb)erleben einer Gewalterfahrung einstellen können, normale Reaktionen sind, wirkt entlastend. Manchmal reicht dies nicht aus. So ermutigen wir im gegebenen Fall die Betroffenen, psychotherapeutische Hilfe bei Psychologen und Ärzten oder in Fachkliniken zu suchen.

Wichtig ist auch die Aufklärung über den Ablauf des Strafverfahrens von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung. Die Information über die Rechte von Opferzeugen, z.B. dem Nebenklagerecht sowie über die eigene Rolle und Pflichten als Zeuge im Verfahren ist ein wesentliches Element, um dem Gefühl der Hilflosigkeit angesichts der Justizabläufe und damit einer Verstärkung der Traumatisierung entgegen zu wirken.

30-JÄHRIGES JUBILÄUM

Im Jahr 2023 feierte die Kasseler Hilfe ihr 30-jähriges Bestehen. Aufgrund dieses besonderen Ereignisses luden der Vorstand und die Mitarbeiterinnen zur gemeinsamen Jubiläumsfeier in das Foyer des Amtsgerichts am 07 November 2023 ein.
Die Kasseler Hilfe setzt sich seit 30 Jahren für die Belange von Opfern, Zeugen jeglicher Straftaten sowie deren Umfeld ein und wir sind froh, dass wir uns in den vielen Jahren gut etablieren konnten.

Durch die Eröffnungsrede von Frau Kerstin Nedwed (Oberstaatsanwältin und Vorstand der Kasseler Hilfe) bekamen die Anwesenden noch einmal einen tieferen Einblick in das vielfältige Aufgabenfeld der Kasseler Hilfe.
Wir freuten uns über die Grußworte des hessischen Justizministers, der Opferbeauftragten der hessischen Landesregierung und der Polizei. Neben den Kommunen Stadt und Landkreis Kassel richtete auch der Vorstandssprecher des ado das Wort an die Gäste.

Im Vorfeld hatten wir überlegt, wie wir dieses besondere Ereignis gestalten wollen und uns für Fachvorträge zum Thema „Glaubwürdigkeit von Opfern“ entschieden.
Zu diesem Thema gab es zwei Fachvorträge: Frau Dr. med. Kornelia Sturz hielt einen Vortrag zum Thema „Warum Psychotraumatherapie die Erinnerung nicht verändert“.
Im Anschluss daran referierte Frau Dr. med. Brigitte Bosse über „Wahrheitsfindung – Glaubwürdigkeit der Aussagen/ Glaubwürdigkeit der Opfer“
Beide konnten mit ihrer Fachexpertise wertvolle Informationen geben.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei allen Teilnehmenden für ihr Engagement bedanken.

Im Anschluss an das Programm fand ein geselliges Beisammensein mit kleinem Imbiss statt, bei dem man sich untereinander austauschen und vernetzen konnte.
Rückblickend können der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitglieder des Vereins auf eine eindrucksvolle gemeinsame Zeit voller bewegender Erinnerungen im Bereich des Opferschutzes zurückschauen.

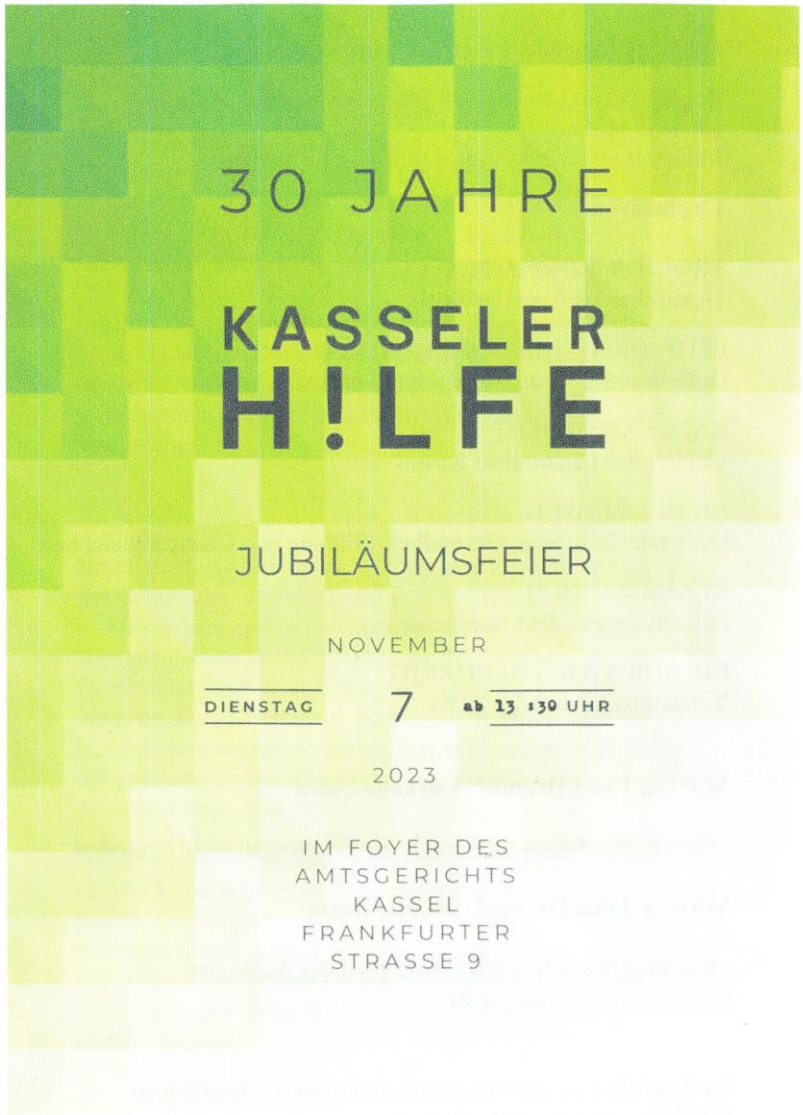

Ab 13:30 Uhr ist folgendes Programm vorgesehen:

Begrüßung und einleitende Worte des Vorstandes der Kasseler Hilfe
Moderation: Oberstaatsanwältin Kerstin Nedwed

Grußworte:

PROF. DR. ROMAN POSECK
Hessischer Minister der Justiz

PROF. DR. DANIELA BIRKENFELD
Opferbeauftragte der Hessischen Landesregierung

ANDREAS SIEBERT
Landrat des Landkreises Kassel

NICOLE MAISCH
Dezernat für Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit

KLAUS WITTICH
Polizeivizepräsident Nordhessen

DR. CHRISTOPH GEBHARDT
Vorstandssprecher des ADO

Vortrag 1 von Dr. med. Kornelia Sturz

„Warum Psychotraumatherapie die Erinnerung nicht verändert"

Vortrag 2 von Dr. med. Brigitte Bosse

„Wahrheitsfindung – Glaubhaftigkeit der Aussagen/ Glaubwürdigkeit der Opfer

Im Anschluss an das Programm laden wir Sie herzlich zu Getränken und einem Imbiss ein

DIE ZEUGENBEGLEITUNG

Die Vorbereitung der Hauptverhandlung bei Gericht, die Begleitung und Unterstützung am Verhandlungstag und die Nachbereitung der Gerichtsverhandlung sind ein fester Bestandteil unserer Tätigkeit.

Auch hier steht die Aufklärung an erster Stelle: Wie läuft eine Verhandlung ab, wer begegnet mir dort, welche Aufgaben haben die verschiedenen Personen im Sitzungssaal, muss ich dem Täter begegnen? Hier führen wir die Betroffenen Stück für Stück an die Situation im Gericht heran. Wir warten gemeinsam auf den Aufruf zur Zeugenaussage am Verhandlungstag und haben ein Augenmerk darauf, die (verletzten/geschädigten) Zeugen in einem halbwegs stabilen, psychischen Zustand zu halten.
Diese Begleitung und die Nutzung des Zeugenzimmers geben das Gefühl der Sicherheit und Stabilität, um sich der erneuten Schilderung der erlittenen Tat, der Befragung und der Konfrontation mit dem Täter zu stellen. Durch Information und Begleitung stärken wir das Selbstvertrauen der Betroffenen. Dies führt oft zu einem wichtigen Wachstumsimpuls und erleichtert somit die Verarbeitung des Erlebten.

Auf Anfrage begleiten die Mitarbeiterinnen auch zu Terminen an anderen Gerichten.

DAS ZEUGENZIMMER

Seit 1999 ist das Angebot des Zeugenzimmers im Gericht Kassel ein fester Bestandteil der Kasseler Hilfe. Täglich von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr von einer Mitarbeiterin besetzt, bietet es Zeugen einen Ort in der Nähe der Gerichtssäle und dennoch abseits, um Schutz zu gewähren.
Unsere Zeugenzimmerdienste können in den o.g. Zeiten spontan in Anspruch genommen werden oder aber nach vorheriger Anmeldung und eventuellem Kennenlernen in der Beratungsstelle in der Wilhelmshöher Allee.

Im 1. Stock gelegen, vor dem Flur der Gerichtssäle des Amts- und Landgerichtes, hat man einen guten Überblick über den Eingangsbereich des Gerichts. Es kann wichtig sein das Kommen und Gehen der Menschen von dort aus zu überblicken, z.B. bei Anhörungen vor dem Familiengericht in Sachen häuslicher Gewalt oder bei dazu stattfindenden Strafprozessen, meist wegen Körperverletzungsvorwürfen oder sexueller Gewalt. Ebenso von großer Bedeutung ist diese räumliche Übersichtsmöglichkeit für Zeugen, die Opfer einer Sexualstraftat geworden sind. So sind sie davor geschützt, dem Angeklagten, der sich - falls nicht vorgeführt - in den Verhandlungspausen in der Kantine oder auf den Gängen aufhalten kann, begegnen zu müssen. Das Zeugenzimmer besitzt eine eigene Küchenzeile, in der bei längeren Aufenthalten für warme Getränke und Speisen gesorgt werden kann. Die nette und freundliche Atmosphäre im Zeugenzimmer macht den Wartenden und Ängstlichen die Situation ein wenig leichter. Darüber hinaus kann ein unliebsames Zusammentreffen mit anderen Zeugen im Flur vor dem Gerichtssaal vermieden werden. Nicht immer ist der Zeitplan, nach dem die Zeugen geladen sind, einzuhalten. Der Ablauf der Verhandlung wird durch verschiedene Faktoren bedingt. So kann es z.B. durch Anträge im Gerichtssaal zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Für Zeugen heißt es dann, geduldig auf den Aufruf zu warten. Als praktisch hat sich der Anruf des jeweiligen Gerichts ins Zeugenzimmer erwiesen. Die Mitarbeiterin hat dem Gericht zuvor die Anwesenheit des Zeugen dort gemeldet.

Auch die an den Gerichten tätigen Juristen wissen mittlerweile unser Angebot im Hause zu schätzen. Denn die sozialpädagogischen Aufgaben, wie z.B. der Beistand in der Zeit vor und während der Vernehmung, stellt eine Entlastung dar. Zudem ist ein gut vorbereiteter Zeuge, ein Zeuge der über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung Bescheid weiß, der weiß, wie eine Zeugenvernehmung abläuft, mit welchen Berufsgruppen er es im

Gerichtssaal zu tun hat und was genau deren Aufgaben sind, wie der Gerichtssaal aussieht und dergleichen ein ruhigerer, gefassterer Zeuge und ist somit für die Aussagequalität ein besserer Zeuge.

Die Möglichkeit des Zeugenzimmers wird von vielen Zeugen als Entlastung erlebt. Denn mit der Person der Mitarbeiterin finden sie so eine Lotsin in einer unbekannten, oft beängstigenden Situation. Letzte Fragen werden geklärt, meist ist genug Zeit vorhanden, sich zu sammeln und innerlich auf die Befragung einzustellen. Auf Wunsch werden Zeugen auch in den Saal begleitet. Hinterher kann sich eine Reflexion der Erfahrungen, die im Zeugenstand gemacht wurden, anschließen.

Der Umfang der Arbeit ist von Fall zu Fall verschieden. Das eine Mal kann es ein unangemeldeter Zeuge sein, der sich im Vorfeld überschätzt hat und dann kurz vorher erst feststellt, wie ihn die Situation überfordert. Ein anderes Mal kann es sich um einen bereits bekannten Fall handeln, der vielleicht schon über ein Jahr von uns betreut wurde. Etwa, wenn die Opfer nach dem Verbrechen oder nach der Anzeige bei der Polizei zur Kasseler Hilfe in die Beratungsstelle kommen. Dann kann die Hauptverhandlung gut vorbereitet werden, d.h. alle Unsicherheiten, Ängste, Erwartungen besprochen und eventuell geklärt werden. Dies kann im Einzelfall auch einmal die vorherige Besichtigung des Gerichtssaals oder den Besuch einer Hauptverhandlung bedeuten, vor allem bei kindlichen Opferzeugen.

Die sogenannte Gerichtsbegleitung selbst kann sich dann durchaus über mehrere Tage hinziehen, d.h. viele gemeinsame Stunden im Zeugenzimmer zu verbringen. Stunden in denen die Erinnerung an das Verbrechen aktiviert wird und die damit verbundenen Gefühle wie Trauer, Wut, Verzweiflung, Angst. Und dennoch geschieht in den meisten Fällen eine deutliche Wandlung mit den Menschen, die wir zuvor als verletzte Opfer kennen gelernt haben. Trotz aller Belastung hinsichtlich der Aussagesituation, wird den Opferzeugen klar, dass sie sich im Gericht in einer relativ geschützten Lage befinden. Das Machtverhältnis ist hier anders als in der Situation des Verbrechens. Hier sind sie nicht ohnmächtig dem Täter ausgeliefert, es sind wohlwollende Menschen um sie herum, der Täter muss sich regelgerecht verhalten, sie werden gehört und im Idealfall wird ihnen geglaubt. Hier können sie erfahren, dass sie mit jedem Satz über das Erlebte den Täter näher an seine Strafe bringen. Ein Machterlebnis, das zur Wiederherstellung der psychischen Gesundheit sehr wichtig sein kann.

KAIP

Kasseler Intervention bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist ein großes, gesellschaftliches Problem. Frauen, Kinder und Männer leiden sehr unter den Folgen dieser Gewalt, die dort stattfindet, wo wir uns sicher und geborgen fühlen sollten: zu Hause. Es gibt eine große Dunkelziffer, denn die Polizei wird meist erst dann benachrichtigt, wenn Menschen sich selbst nicht mehr zu helfen wissen. Frauenhilfevereine, Familienberatungsstellen, die Jugendämter und Familiengerichte wissen schon lange um diese Nöte

Mit dem Gewaltschutzgesetz von 2001 wurden Normen geschaffen, die es der Polizei ermöglicht für die Betroffenen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen: Platzverweis, Wegweisung, Betretungs-, Annäherungs- und Kontaktverbot können sofort während des Einsatzes ausgesprochen werden. Diese Maßnahmen haben eine Befristung von längstens 14 Tagen. Alles Weitere entscheiden die Familiengerichte, wenn von den Betroffenen selbst ein Antrag gestellt wird. Und hier liegt ein weiteres Problem, denn in der Aufregung des Polizeieinsatzes gehen die wichtigen Informationen, die die Beamten vor Ort weitergeben, oft unter. KAIP hat sich zum Ziel gesetzt möglichst zeitnah einen Kontakt zu den Betroffenen herzustellen, um in der gegebenen Frist, rasch greifende Hilfe und Beratung zu vermitteln.

Durch die Initiative und Kooperation verschiedener Partner des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen, das unter dem Schirm der Nordhessischen Regierungspräsidenten seit 2001 in Kassel jährlich zum interdisziplinären Austausch zusammenfindet, wurde 2007 das KAIP-Büro im Polizeipräsidium Nordhessen eingerichtet.

Die Kasseler Hilfe, Frauen informieren Frauen (FiF) Kassel, Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel (FhF) sowie das Diakonische Werk Kassel (DWK) und die Behörden Polizeipräsidium Nordhessen, Staatsanwaltschaft Kassel, der Magistrat der Stadt Kassel und der Kreisausschuss des Landkreises Kassel leisten damit einen deutlichen Beitrag zur Prävention.

In der Praxis stellt sich KAIP wie folgt dar:

Das Interventionsprogramm ist bei der Polizeidirektion Kassel angesiedelt und steht in deren Verantwortungsbereich. Ein Ansprechpartner wurde für die laufenden Belange der Interventionsstelle benannt. Bei dem Polizeirevier Südwest in Bad Wilhelmshöhe steht ein Büroraum nebst kompletter Ausstattung zur Verfügung. Dort sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr Mitarbeiterinnen der sozialen Einrichtungen für KAIP tätig. Nach Sichtung der von den Polizeirevieren der Stadt und des Landkreises Kassel zugewiesenen Fälle häuslicher Gewalt nehmen die Sozialpädagoginnen Kontakt zu den Betroffenen auf. Da in den meisten Fällen eine Wegweisung gegenüber den Gewalttätern ausgesprochen wurde, bietet sich ein Zeitfenster von 14 Tagen, in dem die Betroffenen wichtige Schritte für die eigene Sicherheit einleiten können. Die Mitarbeiter klären über diese Möglichkeiten auf und informieren über weiterführende Hilfsangebote. Das KAIP-Büro wird an zwei Wochentagen von der Kasseler Hilfe besetzt. FiF Kassel e.V. und FhF im Landkreis Kassel e.V. sind jeweils einen Vormittag vor Ort. Die Familienberatung des Diakonischen Werkes Kassel übernimmt mit einem Mitarbeiter die Kontaktaufnahme zum Täter, denn seit 2012 gibt es für diese ein Therapieangebot in Kooperation von Pro Familia Kassel e.V. und dem DWK. Ihnen wird damit ein Hilfsangebot gemacht, um den Kreislauf der Gewalt selbstverantwortlich zu durchbrechen.

Die Frauenbeauftragte der Stadt Kassel bewirkt die Vernetzung und Vermittlung mit der Kommune und dem Hilfesystem. Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel unterstützt das Vorhaben auf Landkreisebene. Die Staatsanwaltschaft Kassel steht KAIP als Ansprechpartner in aktuellen Rechtsfragen zur Verfügung.

Von den insgesamt 857 sowohl telefonischen als auch schriftlichen Kontakten im Jahr 2023 wurden 362 Fälle durch die Mitarbeiterinnen der Kasseler Hilfe bearbeitet.

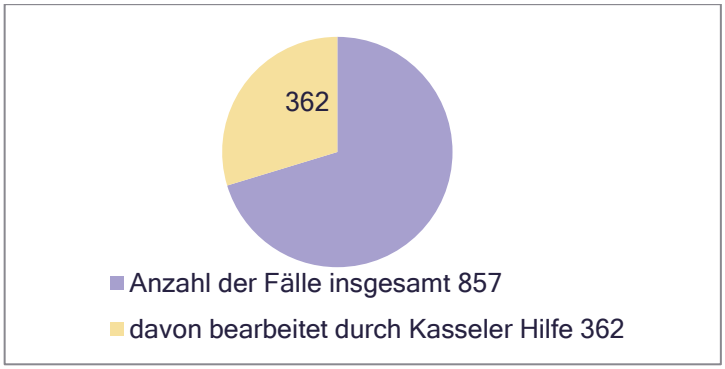

HILFE NACH EINER VERGEWALTIGUNG

Wenn Opfer einer Sexualstraft direkt danach keine Anzeige erstatten, aber sich die Option einer späteren Anzeige offenhalten möchten, so gibt es das Angebot zur Sicherung der Vergewaltigungsspuren am Körper. Diese kann zeitnah bis zu drei Tagen nach dem Geschehen am Klinikum Kassel durchgeführt werden.

Die Kooperationspartner, die hinter dem Angebot stehen, sind das Klinikum Kassel, die Kasseler Hilfe als Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, das Institut für Rechtsmedizin Gießen sowie der Landkreis und die Stadt Kassel.

Diese Spuren werden sicher aufbewahrt und können auf Wunsch des Opfers zu einem späteren Zeitpunkt der Polizei übergeben werden. Weitere Informationen unter:

https://www.hilfe-nach-vergewaltigung-region-kassel.de/startseite/index.html

KOOPERATION UND VERANSTALTUNGEN

Vernetzung, interdisziplinäre Kooperation und die Teilnahme an Veranstaltungen sind für uns und unsere Arbeit wichtig.

So nehmen wir seit vielen Jahren an unterschiedlichen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil. Wir schätzen den fachlichen Austausch sehr, denn er erweitert den Blick. So gibt es einmal jährlich Vernetzungstreffen mit dem „KAIP Kooperations-kreis“ organisiert vom Amt für Chancengleichheit der Stadt Kassel. Zudem finden unregelmäßig KAIP-interne Besprechungen der im KAIP-Büro Tätigen statt, um die gemeinsamen Arbeitsabläufe zu optimieren.

Viermal im Jahr trifft sich der „Runde Tisch sexualisierte und Häusliche Gewalt in der Region Kassel“, sowie monatlich der Arbeitskreis „GESA“ (gemeinsam gegen sexuelle Gewalt aktiv). Seit 1992 findet dort ein multiprofessioneller Fachaustausch zu Hilfeangeboten für von sexualisierter Gewalt betroffener Kinder und Jugendlicher statt.
Die Kasseler Hilfe ist Mitglied im Arbeitskreis der Opferhilfen Deutschland (ado), einem Zusammenschluss der professionellen Opferhilfen. Der jährliche Fachtag fand 2023 in Magdeburg statt.

Vierteljährlich treffen sich die Mitarbeiter aller Hessischen Hilfen abwechselnd in Gießen, Hanau, Frankfurt, Wiesbaden, Fulda, Limburg/Weilburg, Darmstadt und Kassel. Ebenso verfahren die Vorstände der hessischen Opferberatungsstellen. Außerdem trifft sich der „Förderverein für die hessischen Opfer- und Zeugenhilfen Hanau“.

Die Landeskirche Kurhessen-Waldeck vergibt Unterstützungsleistungen an Menschen, die vor längerer Zeit sexualisierte Gewalt im Kontext mit der evangelischen Kirche erfahren haben und deren juristische Aufarbeitung wegen Verjährung oder aus anderen Gründen nicht mehr möglich ist. Auch hier unterstützen wir bei der Antragsstellung

Gerne lassen wir uns jährlich von Fachhochschulen und Universitäten als Gäste in Seminare einladen, wo wir die Studierenden mit der Opferhilfe bekanntmachen und für dieses besondere Arbeitsfeld sensibilisieren. So geschehen an der Uni Kassel und der CVJM-Hochschule Kassel.

Leider lässt es unsere Zeit nicht zu, noch mehr Arbeitsgruppen zu besuchen. Wir erhalten jedoch Kenntnis über Ergebnisse aus den Gremien „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ im Werra-Meißner-Kreis und dem „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ in Korbach.

STATISTIK 2023

Die Kontakte stellten sich wie folgt dar:

Im Jahr 2023 nahmen 473 Personen in 343 Fällen das Angebot einer Beratung oder Begleitung durch die Kasseler Hilfe in Anspruch. Es gab sowohl einmalige Gespräche als auch regelmäßige Besuche. Insgesamt 155 Personen wurden von uns im Zeugenzimmer betreut, davon wurden 72 Personen während der Zeugenvernehmung in den Zeugenstand begleitet.

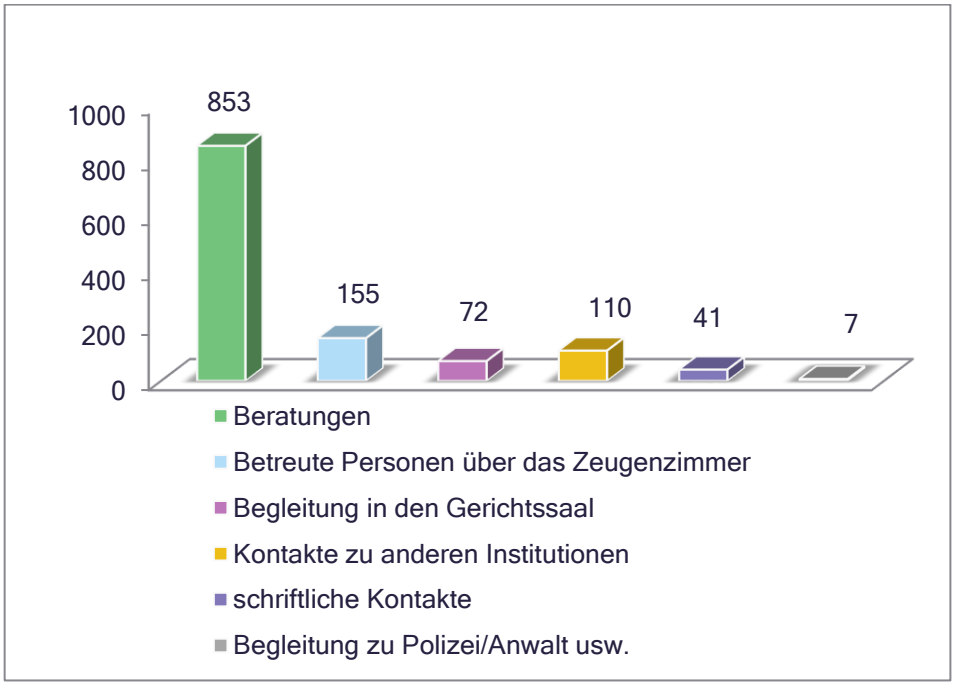

Die Ratsuchenden waren:

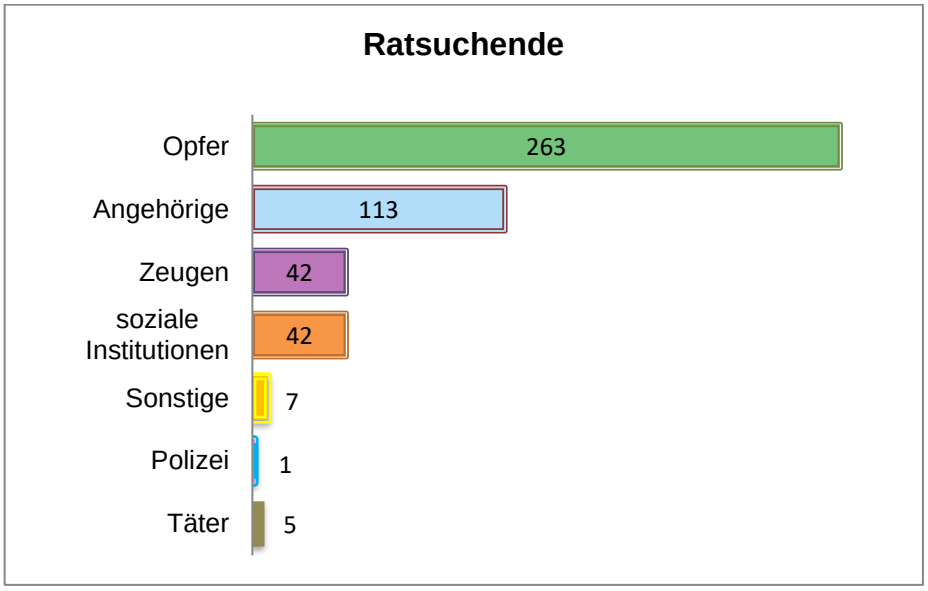

Die Wohnorte wurden angegeben mit:

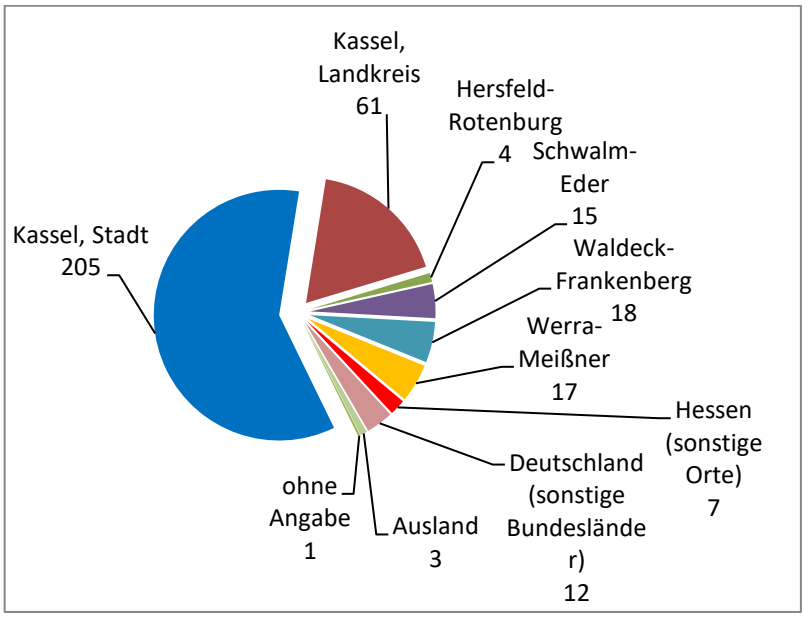

Es waren folgende Deliktarten vertreten:

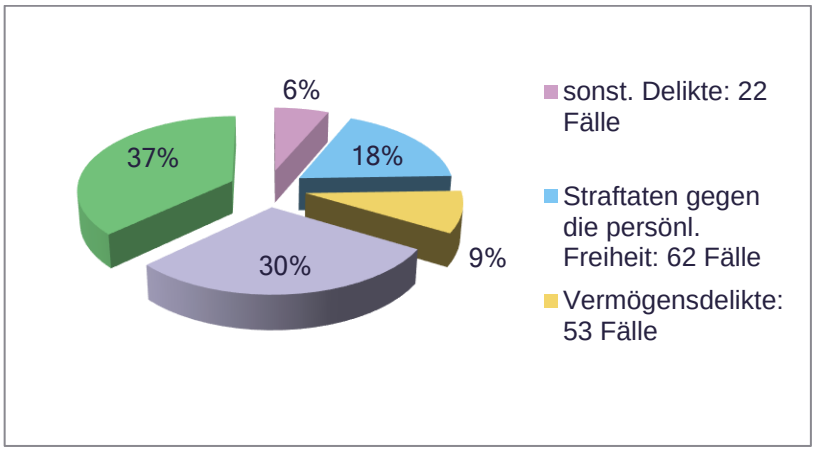

Die Altersstruktur verteilt sich wie folgt:

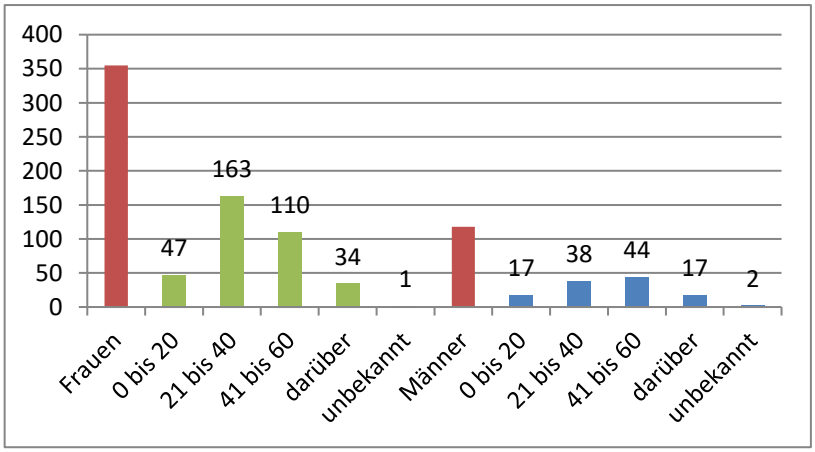

So unterschiedlich die Gründe für eine Beratung sind, so breit gefächert kann auch der Verlauf der Gespräche und die Ergebnisse sein.

PRESSEBERICHT(E)

„Es war eine Art Gehirnwäsche“: Wie ein Betroffener in Fuldatal die Übergriffe des Pfarrers erlebte

Stand: 04.04.2023, 10:01 Uhr / von Valerie Schaub **HNA vom 04.04.2023**

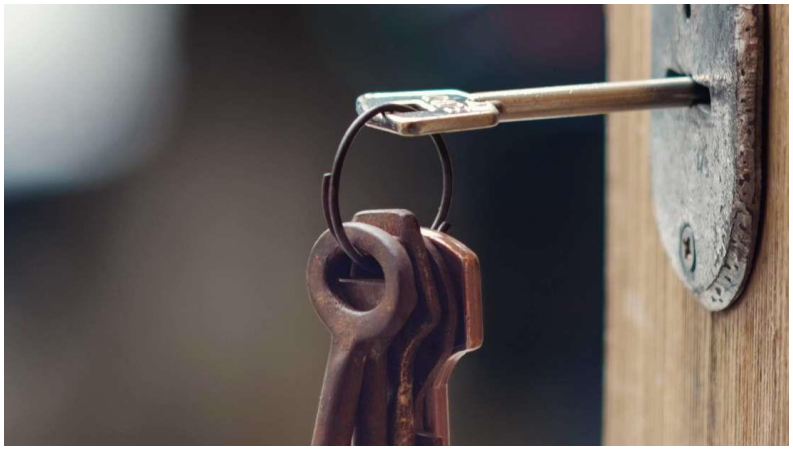

Teilweise hinter verschlossenen Türen hat ein Pfarrer in Fuldatal in den 80er-Jahren Jugendliche sexuell missbraucht. © Naskami/Panthermedia

Jahrelang hat sich ein früherer Fuldataler Pfarrer an Jugendlichen vergangen. Vor Kurzem hat die Kirche den Missbrauch aus den 80er-Jahren öffentlich gemacht. Möglich war das, weil ein Betroffener ausgesagt hat.

Fuldatal – Was in den Jugendräumen, bei dem Pfarrer zu Hause oder auf Freizeiten passiert ist, hat Markus lange nicht mit dem Wort Missbrauch verbunden. Heute ist dem Betroffenen klar, wie manipulativ der Täter vorging. Und, dass er nicht der einzige Betroffene war. „Die Geschichte muss öffentlich verhandelt werden.“ Deshalb will er seine erzählen.

Markus’ Erzählungen beginnen in den 80er-Jahren. Er ist 14, gerade konfirmiert und engagiert sich in der Kirchengemeinde in Ihringshausen mit anderen als Konfihelfer. Seinen Namen haben wir zu seinem Schutz geändert.

Der Pfarrer habe ein freundschaftliches Verhältnis und Vertrauen zu den Jugendlichen aufgebaut. „Er hat uns zum Tee eingeladen, es lief atmosphärische Musik von Simon & Garfunkel oder Supertramp.“ Allein sprechen sie mit dem Pfarrer über Privates, auch über Liebesgeschichten. Er mischt sich ein, fragt, für welches Mädchen Markus sich interessiert.

„Das lief alles unter Seelsorge.“ Es sei nicht so gewesen, dass ein Betreuer einfach unvermittelt nachts unter die Bettdecke gegriffen habe. Markus erzählt vielmehr von dem Gefühl, plötzlich mit einem Erwachsenen auf Augenhöhe zu sein. Als 14-Jähriger empfindet er das als große Ehre. Wer von dem Pfarrer eingeladen wurde, gehörte zum „auserlesenen Kreis, es war wie ein Ritterschlag“.

Zum ersten sexuellen Übergriff kommt es, als der Pfarrer mit Markus alleine für ein paar Tage in Urlaub fährt. In der Unterkunft ist nur ein Zimmer gebucht, es gibt nur ein Bett. Es ist schwer, die richtigen Worte zu finden, für das, was passiert ist. Der Täter zwingt ihn zu nichts, ringt ihm nichts ab, erklärt Markus. Er versichert ihm, nichts geschehe, ohne dass er es nicht auch wolle. Dass es

ein Ausdruck von Freundschaft sei. Als Erwachsener wird Markus erfahren, dass viele sexuelle Missbrauchsfälle ähnlich ablaufen.

Unabhängige Kommission der Kirche und Kontaktmöglichkeiten für Betroffene sexualisierter Gewalt

Eine 2019 gegründete unabhängige Kommission hilft der EKKW bei der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt. Ihr gehören ein Richter im Ruhestand, eine Trauma-Therapeutin und eine beratungserfahrene Fachkraft an. Zwei Juristen prüfen derzeit im Auftrag der EKKW alle bekannten Altfälle rechtlich.

Kontakt: Betroffene können sich an die Kommission wenden unter anerkennungskommission@ekkw.de. Zudem steht Pröpstin Katrin Wienold-Hocke als Ansprechperson bereit, katrin.wienold-hocke@ekkw.de.

Nicht-kirchliche Anlaufstellen sind unabhängige Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, in der Region Kassel zum Beispiel fax-kassel.de oder die Kasseler Hilfe unter kasseler-hilfe.de

Als Jugendlicher aber hat er das Gefühl, sich selbst für alles entschieden zu haben. Erst viel später wird ihm klar, dass es psychologische Gewalt war. „Man ist ein manipuliertes Opfer."

Markus nennt es „eine Art Gehirnwäsche", die so weit ging, dass es sich für den Jugendlichen richtig anfühlt, was passiert. „Du weißt ja, dass du mich in der Hand hast." An diesen Satz des Pfarrers erinnert er sich noch genau. „Ich habe sogar gedacht, ich kann ihn schützen."

Es sind Gedanken, die viele Betroffene haben. Sie denken, sie tragen eine Mitschuld. Sie denken, auch sie hätten etwas davon gehabt, sagt Markus. Auch ihm gehe es manchmal noch so.

Bis er etwa 19 Jahre alt ist, kommt es immer wieder zu Übergriffen, auch auf Freunde, wie er später erfährt. Damals spricht Markus nicht darüber, mit niemandem. Der Pfarrer lässt ihm im Glauben, er sei der Einzige.

„Der Status des Täters war magisch", sagt Markus. Er beschreibt den Pfarrer damals als beliebt, als nahbar. Als einen tollen Seelsorger. Er habe sich sein ganzes Umfeld gefügig gemacht. „Nur wenige Eltern waren skeptisch", sagt Markus.

20 Jahre später erst, als Markus schon lange nicht mehr in Fuldatal lebt, wird ihm langsam klar, was damals passiert ist: Als ein Coach von Missbrauch spricht, trifft ihn das. Als er zur Polizei geht, schickt man ihn weg, er brauche Beweise und einen Anwalt.

Wieder 20 Jahre später erfährt Markus von der Kommission der Kirche, die solche Fälle aufarbeiten will. Er stellt einen Antrag, schreibt das Geschehene auf 15 Seiten nieder und spricht das erste Mal mit einer Traumatherapeutin. „Ich konnte mir nicht vorstellen, dass es so eine Erleichterung ist." Mit seiner Aussage machtdie Evangelische Kirche Kurhessen Waldeck (EKKW) den Missbrauch vierzig Jahre später öffentlich. Strafrechtlich ist der Fall verjährt. Die Evangelische Kirche leitet ein Disziplinarverfahren gegen den Mann ein, der mittlerweile nicht mehr in Fuldatal lebt. Er wird verurteilt, darf nicht mehr taufen und trauen und verliert seine Bezüge.

Das alles und die Auseinandersetzung in der Kommission geben Markus emotionale Klarheit. Er weiß jetzt, was damals gut war, und was nicht. „Das ist ein Riesenstein, der von meiner Seele rollt." Es ist nicht länger seine Privatsache, wie er lange angenommen hatte.

Abgeschlossen sein wird das Geschehene für ihn nie. Aber es helfe, darüber zu sprechen. Viele seiner damaligen Freunde, die er nach seiner Aussage angerufen hat, sagten: „Endlich! Endlich macht's einer."

156 000 Euro für Opferhilfeverein

Kasseler Hilfe erhält finanzielle Unterstützung vom Land Hessen

Kassel – Hessen verfügt flächendeckend über justiznahe Vereine, die Opfer, Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch Sozialarbeiter professionell beraten. Die Kasseler Hilfe ist eine Beratungseinrichtung im Landgerichtsbezirk Kassel und wurde vor 30 Jahren gegründet. „Wer Opfer von Gewalt und Straftaten wird, ist nicht allein. Betroffene und ihre Angehörigen müssen von der Gesellschaft und vom Staat bestmöglich unterstützt werden, um körperliche und seelische Verletzungen bewältigen zu können", sagte der Hessische Justizminister Roman Poseck jetzt bei seinem Besuch der Kasseler Hilfe. Er überbrachte dem Verein für 2023 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 156 000 Euro. Den hessischen Opferhilfevereinen werden vom Land jährlich 1 410 200 Euro bereitgestellt.

2022 nahmen 423 Personen in 326 Fällen das Angebot einer Beratung durch die Kasseler Hilfe in Anspruch. Insgesamt 188 Personen wurden von dem Verein im Zeugenzimmer betreut, davon wurden 60 Personen während der Zeugenvernehmung in den Zeugenstand begleitet. Seit 1999 ist das Angebot des Zeugenzimmers ein fester Bestandteil der Kasseler Hilfe. Täglich von 8.30 Uhr bis 12 Uhr von einer Mitarbeiterin besetzt, bietet es Zeugen einen geschützten Ort in der Nähe der Gerichtssäle. kme

HNA vom 22.4.2023 und vom 29.04.2023

FOTO: MARTIN SEHMISCH

Justizminister Roman Poseck zu Besuch im Kasseler Hilfe e.V.

Hessen verfügt über ein flächendeckend ausgebautes Netz von justiznahen Vereinen, die Opfer, Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiter professionell beraten. Die Kasseler Hilfe ist eine professionelle Beratungseinrichtung im Landgerichtsbezirk Kassel und wurde vor 30 Jahren als dritte hessische Opferhilfeeinrichtung auf Initiative des Landes Hessen als Verbandsverein nach dem Vorbild der Hanauer Hilfe gegründet. „Wer Opfer von Gewalt und Straftaten wird, ist nicht allein. Betroffene und ihre Angehörigen müssen von der Gesellschaft und vom Staat bestmöglich unterstützt werden, um körperliche und seelische Verletzungen bewältigen zu können. Die Kasseler Hilfe hat bei der Unterstützung der Betroffenen der Amokfahrt in Volkmarsen eine wichtige Rolle übernommen. Die Opfer und Angehörigen wurden von Anfang an beraten und mit Organisationen vor Ort vernetzt. Auch während der Hauptverhandlung haben die Mitarbeiter der Kasseler Hilfe die Betroffenen unterstützt und begleitet", erklärte der Hessische Justizminister **Roman Poseck** bei seinem Besuch bei der Kasseler Hilfe.

Hoher Besuch im Opferhilfeverein Kasseler Hilfe e.V.: (v.li) Diplomsozialpädagogin Annette Müller (Mitarbeiterin Kasseler Hilfe), Wolf Winter (Präsident des Amtsgerichts Kassel), Psychotherapeut Detlef Schulze, Justizminister Roman Poseck und Diplomsozialpädagogin Silke Emde. FOTO: HMDJ

„Das Land Hessen hat die Opferberatungsstellen in den vergangenen Jahren mit steigenden Zuwendungsmitteln bedacht.Die Erhöhung der finanziellen Mittel zeigt, dass die Opferhilfe und der Opferschutz einen hohen Stellenwert in der hessischen Justiz einnehmen. Der Verein Kasseler Hilfe erhält für die Durchführung der Opfer- und Zeugenhilfe auch für dieses Jahr eine finanzielle Unterstützung des Landes in Höhe von 156.000 Euro", so Hessens Justizminister.

Im Jahr 2022 nahmen 423 Personen in 326 Fällen) das Angebot einer Beratung oder Begleitung durch die Kasseler Hilfe in Anspruch. Insgesamt 188 Personen (2021: 174 Personen) wurden von der Kasseler Hilfe im Zeugenzimmer betreut, davon wurden 60 Personen (2021: 39 Personen) während der Zeugenvernehmung in den Zeugenstand begleitet.

Missbrauch in der Landeskirche: Betroffener übt Kritik an Aufarbeitung

Stand: 24.05.2023, 10:05 Uhr / von Valerie Schaub und Daria Neu **HNA vom 24.05.2023**

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Kirche ist ein sensibles Thema. Ein Betroffener wünscht sich dabei mehr Eigeninitiative vonseiten der Kirche. Archiv © Friso Gentsch/DPA
In der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck gab es in der Vergangenheit sexuelle Übergriffe. Jetzt kritisiert ein Betroffener die Aufarbeitung der Kirche.
Kreis Kassel – Seit einigen Monaten ist bekannt, dass es auch in der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) in der Vergangenheit sexuelle Übergriffe gab – im Raum Wesertal und in Fuldatal. Sowohl die Kirche als auch Betroffene sowie Experten haben sich dazu gegenüber unserer Zeitung positioniert.
Jetzt gibt es Kritik an der Aufarbeitung der Kirche – von einem Betroffenen. Der landeskirchliche Koordinator zum Thema sexualisierte Gewalt stimmt der Kritik teilweise zu. Hintergründe in Fragen und Antworten.

Was genau kritisieren der Betroffene Hans und Koordinator Thomas Zippert am aktuellen Umgang der Kirchen
Hans, dessen Name wir geändert haben, fehlt nach eigenen Angaben eine ernsthafte Aufarbeitung seiner traumatischen Erlebnisse in den 60er-Jahren, als ein Jugenddiakon im Raum Wesertal sexuelle Übergriffe an ihm verübt hat. Er fordert mehr Eigeninitiative. Kirche habe einen „großen Werkzeugkasten“. Es gehe um Übernahme von Verantwortung. Zum Beispiel könne man Kontaktformulare für Betroffene und Mitwissende erstellen und den Kirchenvorstand in jeder Gemeinde zum Gespräch bitten.
Er verstehe, dass Betroffene den bisherigen Umgang der Landeskirche mit sexuellen Missbrauchsfällen als zögerlich wahrnehmen, sagt Thomas Zippert. Das, was bislang angeboten werde, sei noch nicht ausreichend.

Was sagt die Bischöfin dazu?
„Unser Koordinator hat klargestellt, dass unsere Kirche einen längeren und mühsamen Lernprozess durchläuft“, teilt Bischöfin Beate Hofmann mit. Die wunden Punkte habe er vor der Landessynode klar benannt. „Er kritisiert uns zurecht als lernende Institution.“ Es müsse über das gesprochen werden, was im Verantwortungsbereich der Kirche geschah und betroffenenorientiert gehandelt werden. „Wir wissen, dass dieser Weg lange noch nicht zu Ende ist.

Was passiert konkret, wenn ein Betroffener oder ein Mitarbeiter sich an die Kirche wendet
Sowohl Betroffene als auch kirchliche Mitarbeiter, die von Fällen erfahren, können sich an die landeskirchliche Meldestelle wenden, die derzeit Thomas Zippert koordiniert. Ein Krisenstab entscheidet über weitere Schritte: Ist Gefahr im Verzug? Müssen Strafermittlungsbehörden und/oder das Jugendamt eingeschaltet werden? Ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten? So erklärt es die Pressestelle der EKKW. Es werde geschaut: Welchen Schutz, welche Unterstützung brauchen Betroffene? „Wir tun unser Möglichstes, um aufzuklären, damit Betroffene gehört werden und zu ihrem Recht kommen.“

Welche Rolle spielt die Kommission?
Die Landeskirche hat 2019 eine Kommission einberufen. Sie besteht aus drei Mitgliedern: ein Richter im Ruhestand, eine Trauma-Therapeutin und die frühere Leiterin von Pro Familia. Sie arbeiten von der Kirche unabhängig und bisher nur auf Wunsch von Betroffenen. Es gibt laut Pressestelle aber Überlegungen, das initiativer zu gestalten. Die Kirche verweist Betroffene immer auch an die Kommission.
Was, wenn Fälle strafrechtlich nicht mehr belangt werden können?

Im Falle eine Verjährung von Straftaten kann diejenige Kirche, bei dem der Täter zuletzt angestellt war, ein Disziplinarverfahren einleiten. Das kann auch Mitarbeitern oder Vorgesetzten gelten, die weggeschaut oder Fälle vertuscht haben, erklärt Anja Berens von der EKKW-Pressestelle. Ein kirchliches Disziplinargericht ist mit weltlichen Juristen besetzt, die ehrenamtlich arbeiten. In der Regel sind das Richter.

Wie läuft ein Disziplinarverfahren ab?
Darin sagen Betroffene als Zeugen aus und Beschuldigte werden angehört. Am Ende wird entschieden, ob der Fall als erwiesen angesehen wird und was das für Betroffene und Täter bedeutet. Im bekannten Fuldataler Fall hieß das: Der Betroffene darf nicht mehr für die Kirche arbeiten und bekommt keine Bezüge. In den vergangenen dreieinhalb Jahren hat die Kirche in bisher acht von elf Fällen insgesamt knapp 240 000 Euro Anerkennungsleistung an Betroffene ausgezahlt.

Wie viel Personal hat die EKKW für das Thema?
Neben der Kommission gibt es grundsätzlich drei Hauptamtliche, darunter Pfarrer Thomas Zippert, die sich innerkirchlich um das Thema kümmern und beispielsweise Schulungen für Pfarrer und Mitarbeiter organisieren.

Reicht das?
Seit den Schulungen werden laut Prälat Burkhard zur Nieden mehr Verdachtsfälle gemeldet, es gebe auch mehr Beratungsfragen. Auch deshalb will die EKKW die Koordinationsstelle neu aufstellen und aufstocken – mit einem Mann und einer Frau, die keine Pfarrstelle haben. Thomas Zippert hatte die Stelle nur für die befristete Projektphase inne, die jetzt endet.
Von einem Betroffenen gibt es Kritik. Welche Erfahrungen haben andere gemacht?
Ein Betroffener im Fuldataler Fall erklärt unserer Zeitung, dass er sich von der Betreuung der Kommission gut aufgehoben gefühlt habe. In seinem Fall hat die Evangelische Kirche auch ein Disziplinarverfahren geführt. Dabei hätte er sich gewünscht, anfangs engmaschiger über den aktuellen Stand informiert worden zu sein. „Es ist eher eine Frage des Gefühls, das einem vermittelt wird.“ Es brauche ein Klima, das Betroffene wissen lässt: „Fürchtet euch nicht, es wird für euch gesorgt. Wir wissen, dass es anstrengend ist, aber wir kümmern uns.“ Das und Vertrauen herzustellen, ist aus seiner Sicht entscheidend. Denn die Beschäftigung mit dem Geschehenen sei „aufwühlend genug“. Er sagt aber auch: Wie die Betreuung ist, fällt und steht mit den Menschen, die die Posten ausfüllen.

Wo sieht die Kirche selbst Grenzen bei der Aufarbeitung?
Thomas Zippert betont im Abschlussbericht, dass es beim Aufklären Netzwerkarbeit mit Fachleuten aus dem Arbeitsfeld braucht. Zum Beispiel mit Polizei und Staatsanwaltschaft, Jugendkoordination der Polizei vor Ort und Fachberatungsstellen. (Daria Neu und Valerie Schaub)

Roman Poseck verabschiedet den Präsidenten des Amtsgerichts Kassel

(Hessisches Ministerium der Justiz/Pressemitteilung/Ruhestande) vom 14.07.2023

Prof. Dr. Roman Poseck: „Wolf Winter hat an fünf Gerichten Führungsverantwortung getragen. Er ist ein herausragender Jurist, der sich durch ein großes Maß an Kollegialität auszeichnet. Fast 9 Jahre als Präsident eines der größten hessischen Amtsgerichte hat er dazu beigetragen, dass das Amtsgericht Kassel eine feste Institution in der Stadt ist."

Der hessische Justizminister Prof. Dr. Roman Poseck hat heute dem Präsidenten des Amtsgerichts Kassel Wolf Winter seine Ruhestandsurkunde überreicht. Herr Winter tritt seinen Ruhestand zum 1. Oktober an.

Hessens Justizminister Roman Poseck führte bei der Urkundenübergabe an Herrn Winter aus: „Lieber Herr Winter, Sie waren über 30 Jahre in der hessischen Justiz tätig mit einem klaren Schwerpunkt in Nordhessen. Ihre Karriere startete im Januar 1991 hier in Kassel am Landgericht. Sie wechselten dann an die Amtsgerichte Eschwege, Wolfhagen, Rotenburg an der Fulda und schließlich an das Amtsgericht Kassel. Im Juni 1996 wurden Sie für fast fünf Jahre an das Studienzentrum Rotenburg an der Fulda als hauptamtliche Lehrkraft abgeordnet. Nach dieser Lehrerfahrung wurden Sie im Mai 2000 zum Direktor am Amtsgericht Bad Wildungen ernannt. Zwei Jahre später folgte eine Teilabordnung an das Amtsgericht Biedenkopf. Im November 2004 wurden Sie Direktor des Amtsgerichts Biedenkopf und übten dieses Amt für rund viereinhalb Jahre aus. Daraufhin sind Sie im Juli 2009 zum Vizepräsidenten des Landgerichts Marburg ernannt worden. Gut drei Jahre wirkten Sie in Mittelhessen, bevor Sie wieder zurück nach Kassel kamen. Im August 2012 wurden Sie Vizepräsident des Landgerichts Kassel und knapp zwei Jahre später Präsident des Amtsgerichts Kassel. Hier sind Sie seit dem Dezember 2014 an der Spitze des Gerichts. Zum 1. Oktober werden Sie Ihren Ruhestand antreten.

Lieber Herr Winter, Sie sind ein herausragender Jurist und haben als Führungspersönlichkeit viel Verantwortung übernommen. In Leitungspositionen von fünf Gerichten haben Sie große Erfahrungen gesammelt und haben sich in diesen Aufgaben in höchstem Maße verdient gemacht. Dabei zeichneten Sie sich immer durch ein großes Maß an Kollegialität am eigenen Gericht aber auch im Verhältnis zu anderen Gerichten aus. Sie hatten für die Belange der Beschäftigten immer ein offenes Ohr und begegneten den Menschen stets freundlich und kompetent. Das Amtsgericht Kassel ist in der Stadt fest verankert und auch ein Ort der Begegnung, dazu haben auch Sie beigetragen. Neben Ihrer Tätigkeit als Gerichtspräsident setzen Sie sich seit Jahren für die deutsch-polnische Partnerschaft ein. Außerdem sind Sie bei der Kasseler Hilfe, also in der Opferhilfe, ehrenamtlich tätig.

Lieber Herr Winter, ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement in der hessischen Justiz. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit."

Wolf Winter, Präsident des Kasseler Amtsgerichts, geht in den Ruhestand

Stand: 20.09.2023, 14:09 Uhr / von Ulrike Pflüger-Scherb **HNA vom 20.09.2023**

Er hat eines der schönsten Büros mit Blick auf die Karlsaue in der Stadt gehabt: Wolf Winter, Präsident des Kasseler Amtsgerichts, geht in den Ruhestand. © Ulrike Pflüger-Scherb

Wolf Winter war fast neun Jahre Präsident des Amtsgerichts Kassel. Jetzt geht er in den Ruhestand.

Kassel – Es sei eine unsinnige Behauptung, dass Jura trocken ist, sagt Wolf Winter. „Es gibt kaum einen Beruf, wo man mit so unterschiedlichen Bereichen des Lebens in Berührung kommt wie im Richterberuf.“ An einem Tag habe man mit einem Gutachter zu tun, den man aus dem Fernsehen kenne, am nächsten Tag stritten zwei Landwirte über den Zustand eines gepachteten Ackers und am nächsten Tag müsse man sich Gedanken über das Sorgerecht machen.

„Der Beruf des Richters ist vielfältig. Man lernt viel über das Leben.“

Der 64-jährige Jurist muss es wissen. Schließlich hat er seit seinem Ersten Staatsexamen im Jahr 1987 in der Hessischen Justiz gearbeitet. Seine erste Station war am Landgericht Kassel. Die letzten acht Jahre und neun Monate war Winter Präsident des Kasseler Amtsgerichts. Jetzt geht der Chef von rund 500 Mitarbeitern in den Ruhestand.

Künftig will es Winter, der mit seiner Lebensgefährtin in Kassel lebt und einen erwachsenen Sohn hat, etwas ruhiger angehen lassen. Er wolle bewusster leben und soziale Kontakte pflegen. Darüber hinaus will er sich weiterhin in Vereinen, wie zum Beispiel bei der „Kasseler Hilfe“ oder der Deutsch-Polnischen-Juristenpartnerschaft engagieren. Und dann ist er auch noch „Alter Herr“ in einer Gießener Studentenverbindung.

Rechtswissenschaften hat Winter, der in Wolfsburg geboren und in Kassel aufgewachsen ist, in Göttingen und Gießen studiert. Zuvor hatte er sein Abitur am Wilhelmsgymnasium gemacht.

„Ungerechtigkeit konnte ich nie wirklich leiden“, sagt Winter. Sehr früh habe er sich mit der Rolle der Justiz im Dritten Reich befasst. Mit ihrem Anteil an dem Unrecht, was damals geschehen ist.

Als er Schüler war, habe sich die ältere Generation mit dem begangenen Unrecht nicht befassen wollen. Lieber hätten sich die Älteren darüber aufgeregt, dass die jungen Leute lange Haare haben und Jeans tragen. Er habe sich die langen Haare übrigens nie verbieten lassen.

Winter ist ein Kenner der nordhessischen Justiz: 1990 legte er das zweite Staatsexamen ab, wurde ein Jahr später Richter auf Probe am Landgericht Kassel sowie an den Amtsgerichten Eschwege, Wolfhagen, Rotenburg und Kassel. 1994 wurde er zum Richter am Amtsgericht Kassel ernannt. Von 1995 bis 2000 lehrte er im Rahmen einer Abordnung an der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg im Fachbereich Rechtspflege. Danach war er Direktor des Amtsgerichts Bad Wildungen und im Amtsgericht Korbach tätig. Mitte 2002 ging er nach Biedenkopf und wurde zwei Jahre darauf Direktor des dortigen Amtsgerichts. 2009 wurde er zum Vizepräsidenten des Landgerichts Marburg ernannt, drei Jahre später wechselte er auf die gleiche Position am Landgericht Kassel, wo er Vorsitzender der 3. Großen Strafkammer (Wirtschaft) und Vorsitzender der Strafvollstreckungskammer war.

Das war eine besondere Herausforderung. Denn die Strafvollstreckungskammern entscheiden über die Entlassung von lebenslänglichen Verurteilten und Sicherheitsverwahrten. „In zwei Fällen haben wir falsch gelegen“, sagt Winter rückblickend.

Ein Vergewaltiger und ein Mann, der Kinder sexuell missbraucht hatte, seien nach Verbüßung ihrer Haft auf Bewährung entlassen worden. Das Gericht sei auf Grundlage der Ausführungen der JVA, des Gutachters und der Staatsanwaltschaft in beiden Fällen zu der Entscheidung gekommen. Ein Täter sei rückfällig geworden, den anderen habe man vor Begehung einer neuen Tat wieder inhaftieren können. „Wenn so etwas passiert, ist das für die Opfer ein Riesenunglück“, sagt der Jurist. Dann komme auch die Diskussion wieder auf, ob man solche Täter ewig in Haft lassen oder bei positiver Sozialprognose eine neue Chance geben müsse. Er habe das sichere Wissen, dass jede Prognose fehlerhaft sein könne, sagt Winter. Allerdings nur in seltenen Fällen. Das unterscheide auch das Landgericht und das Amtsgericht. Am Amtsgericht seien die richterlichen Entscheidungen nicht so eingreifend wie am Landgericht. Die Folgen seien bei einer Fehlentscheidung auch nicht so gravierend.

95 Prozent der Justizkontakte aller Bürger in Deutschland finden beim Amtsgericht statt, so Winter. Und das nicht im Strafrecht. Sondern beim Kauf einer Immobilie oder der Beantragung eines Erbscheins. Lange Wartezeiten gebe es beim Amtsgericht Kassel übrigens nicht, sagt sein scheidender Präsident. (Ulrike Pflüger-Scherb)

07.11.2023

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat/Pressemitteilung/Opferhilfe

Kasseler Hilfe e.V. feiert 30-jähriges Jubiläum

Roman Poseck: „Wer Opfer von Gewalt oder Straftaten wird, bedarf eines besonderen Schutzes des Staates. Opferberatung und Zeugenbegleitung sind in einem humanen Rechtsstaat unverzichtbar. Sie sind auch ein Gebot der Mitmenschlichkeit."

Hessens Justizminister Roman Poseck hat heute anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Kasseler Hilfe e.V. ein Grußwort gehalten und führte dabei in Kassel aus:

„Es freut mich, bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr die Kasseler Hilfe zu besuchen. Im April habe ich dem Verein eine Zuwendung zur Durchführung der Opfer- und Zeugenhilfe in Höhe von 156.000 Euro überreicht. Auch heute gibt es einen Grund zur Freude: Die Kasseler Hilfe feiert ihr 30-jähriges Jubiläum. Sie wurde 1993 als dritte hessische Opferhilfe eingerichtet und berät und unterstützt seitdem professionell Betroffene. Wer Opfer von Gewalt oder Straftaten wird, bedarf eines besonderen Schutzes des Rechtsstaates. Nach so einem einschneidenden Erlebnis befinden sich die Opfer oft in Ausnahmesituationen. An dieser Stelle muss auch der Staat helfen, die physischen und psychischen Folgen zu verarbeiten. Das Hessische Ministerium der Justiz hat daher bereits vor fast 40 Jahren die erste professionelle Opferberatungsstelle in Hanau gegründet, die sich ausschließlich um Opfer und Zeugen von Gewalt und Straftaten kümmert. Dieses Erfolgsprojekt wurde nach und nach erweitert, sodass Hessen heute über ein bundesweit vorbildliches und flächendeckend ausgebautes Netz von justiznahen Vereinen verfügt. Die Kasseler Hilfe ist für den gesamten Landgerichtsbezirk Kassel zuständig und hat mit ihrer Tätigkeit über die Region hinaus Anerkennung erworben. Auch ihre Zusammenarbeit mit weiteren Hilfsorganisationen zur Unterstützung von Opfern trägt zum Erfolg der Kasseler Hilfe bei. Opferberatung und Zeugenbegleitung sind in einem humanen Rechtsstaat unverzichtbar. Sie sind auch ein Gebot der Mitmenschlichkeit. Ich danke dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement."

Weitere Aussage wäre schlimm

„Kasseler Hilfe" betreute Frauen im Prozess gegen Serien-Vergewaltiger

VON ULRIKE PFLÜGER-SCHERB

Kassel – In dieser Woche war ein Opfer bei der Beratungsstelle der „Kasseler Hilfe" an der Wilhelmshöher Allee und wollte wissen, ob es möglicherweise noch mal vor Gericht aussagen muss. „Das wäre für die Frau und die anderen Opfer ganz schlimm", sagt Diplomsozialpädagogin Silke Emde. Zusammen mit ihren Kolleginnen hat sie vier Opfer in dem Prozess gegen den mutmaßlichen Serien-Vergewaltiger aus der Kasseler Nordstadt betreut.

Silke Emde
Kasseler Hilfe

Der 30-jährige Mann war vergangene Woche Montag vor dem Kasseler Landgericht unter anderem wegen Vergewaltigung in vier Fällen, versuchter Vergewaltigung in zwei Fällen, einem besonders schweren sexuellen Übergriff sowie Raub zu 13 Jahren Haft und Sicherungsverwahrung verurteilt worden. Die beiden Verteidiger des Mannes, Verena Port und Christopher Posch aus Kassel, haben Revision gegen das Urteil eingelegt. Sollte diese beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe Erfolg haben, bliebe den Opfern ein zweiter Prozess nicht erspart.

Ute Ochs
Kasseler Hilfe

Die Beratungsstelle hat vier der insgesamt acht Opfer während des Prozesses nicht nur betreut, sondern sie auch darauf vorbereitet. Eine Frau, die auf dem Hauptfriedhof vergewaltigt worden ist, hat Diplompädagogin Ute Ochs zur richterlichen Vernehmung vor der Hauptverhandlung begleitet. Zudem haben die Mitarbeiterinnen mit den Opfern im Vorfeld Verhandlungen mit dem zuständigen Richter besucht, um sie auf das Gericht vorzubereiten.

Das Leben der Opfer habe sich nach der Tat dramatisch verändert, sagt Silke Emde. Wie die Frauen zum Teil ja schon vor Gericht geschildert hatten, litten sie unter massiven Ängsten, unter Albträumen, Schlafstörungen und Panikattacken. Zum Teil hätten sie sich auch zurückgezogen. „Wir erklären ihnen, was mit ihnen passiert ist", sagt Emde.

„Wir machen keine Therapie mit den Opfern, sondern eine psychosoziale Beratung. Man stelle zum Beispiel den Kontakt zur Traumaambulanz am Ludwig-Noll-Krankenhaus her. Dort könne den Opfern geholfen werden, wenn sie noch keine Psychotherapie bekommen würden. Je schneller die Hilfe komme, desto besser könnten Betroffene ihre Erfahrungen bewältigen, sagt Emde.

Die Mitarbeiterinnen begleiten die Opfer aber nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch in den Pausen. Dann können sie sich im geschützten Zeugenzimmer, das im Landgericht eingerichtet worden ist, aufhalten.

Ute Ochs macht darauf aufmerksam, dass die meisten Sexualstraftaten nicht von Fremden begangen werden, sondern die Täter häufig aus dem persönlichen Umfeld kommen. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass es im Klinikum Kassel eine verfahrensunabhängige Spurensicherung gibt. Dabei werden die Spuren einer Gewalttat, etwa die Kleidung des Opfers, sichergestellt, ohne dass automatisch eine Strafanzeige erfolgt. Die Spuren werden ein Jahr lang aufbewahrt. Das ermöglicht den Betroffenen, in Ruhe abzuwägen, ob sie Anzeige erstatten möchten. Dieses Angebot werde noch zu selten in Anspruch genommen, so Emde.

ARCHIVFOTOS: ULRIKE PFLÜGER-SCHERB

Die Mitarbeiterinnen der „Kasseler Hilfe" stehen den ozess zur Seite.

ARCHIVFOTO: UWE ZUCCI/DPA